



---

## **Unser vom Profitvirus bedrohtes Gesundheitssystem behandeln**

Das Schweizer Gesundheitssystem steckt in einer tiefen Krise. Die Reformen des Bundes von 2012 haben eine schon laufende Verschlechterung mit einer Reihe unsinniger Liberalisierungen im stationären und ambulanten Bereich weiter beschleunigt. Eine erhebliche Anzahl von Spitälern arbeitet defizitär. Das Pflegeangebot ist nicht auf die Herausforderung der sich in den nächsten zwanzig Jahren verdoppelnden Gruppe der über 75-Jährigen vorbereitet. Es hat zu viele praktizierende Ärzt\_innen, aber zu wenig Personal für die Service-Public-Aufgaben. Und vor allem ist das Finanzierungssystem am Anschlag; die Zahler, Kantone und Prämienzahler, werden von Lasten erdrückt, deren Wachstum ausser Kontrolle scheint. Dafür geht es den Verkäufer\_innen von Medikamenten, Versicherungen, Apparaten und lukrativen Behandlungen blendend; sie haben so starke Einflussmöglichkeiten, dass keines ihrer Interessen in Frage gestellt wird.

Es braucht keine grosse Wissenschaft, um den Urheber der um sich greifenden Krankheit zu eruieren: Es ist der Virus des Profits. Zu viele Akteure wollen mit dem Gesundheitsbedürfnis unserer Bevölkerung zu viel Geld machen. Wir leben in einem untragbaren Paradox: Die Kosten explodieren, gleichzeitig ist die Dienstleistungsqualität bedroht bzw. bereits angegriffen.

Die Zehntausenden von echten Betreuenden, Ärzt\_innen, Pflegenden, Aushilfen, die durch Berufung, Service-public-Denken und Freude an der Dienstleistung zu ihrer Arbeit gekommen sind, fühlen sich von dieser Gewinnlogik überfahren, die am meisten Mittel bindet und den Sinn ihres Engagements zunichtemacht.

Wir müssen reagieren. Wir müssen kämpfen. Es ist höchste Zeit, die Ideen des Service public und einer menschengerechten Medizin wieder zu stärken.

Eine Bewegung von Persönlichkeiten, Pflege- und Konsument\_innenverbänden hat zwei konkrete Projekte lanciert, die den Kern des Problems angehen, nämlich dass sich kommerzielle Akteure um die soziale Finanzierung unseres Gesundheitssystems kümmern. Solange diese Akteure den Prämienzahler\_innen das Geld aus der Tasche ziehen und entscheidenden Einfluss auf das Parlament haben, gehen die Reformen des Bundes in die falsche Richtung. Hier braucht es Gegensteuer, eine demokratische Kontrolle des springenden Punktes, d.h., der Gelder der Sozialversicherung. Es braucht endlich Transparenz bei deren Verwaltung, was für jede effiziente Handlung unabdingbar ist.

Die erste Initiative sieht vor, dass ein Mandat als Bundesparlamentarier und eines von einer Krankenkasse endlich unvereinbar werden. Sie wurde von der SP an ihrer DV in Freiburg einstimmig unterstützt.

Die zweite unter dem Titel «Krankenversicherung. Für die Organisationsfreiheit der Kantone» will den Kantonen bei der Organisation der Krankenversicherung mehr Freiheit geben. Sie erlaubt interessierten Kantonen, kantonale oder interkantonale Ausgleichskassen einzusetzen mit der Kompetenz, den Prämienbetrag festzulegen und einzukassieren. Die Krankenversicherer ihrerseits werden weiterhin die ganze Verwaltung der obligatorischen Krankenversicherung wahrnehmen. Mit diesem System wird es auch möglich, die Reserven aller Versicherungen zu vergemeinschaften, sie so massiv zu reduzieren und die Versicherten in den ersten Betriebsjahren an diesem Überschuss teilhaben zu lassen.

Und schliesslich wird das System damit auch viel transparenter, wie das die SP Schweiz schon lange wünscht, mit einer klaren Trennung zwischen Grund- und Zusatzversicherung, einer an das Wachstum der Gesundheitskosten gekoppelten Prämienfestlegung und einem wieder in öffentlichen Händen liegenden Gesundheitsbereich.

Der Initiativtext lautet folgendermassen:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

**Art. 117 Abs. 3 bis 5**

<sup>3</sup> Die Kantone können durch Gesetz eine kantonale oder interkantonale Einrichtung schaffen, die im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung folgende Aufgaben erfüllt:

- a. die Prämien festlegen und erheben;
- b. die Kosten finanzieren, die zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung anfallen;
- c. die Erfüllung der administrativen Aufgaben, die den zur Durchführung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zugelassenen Versicherern übertragen werden, einkaufen und kontrollieren;
- d. sich an der Finanzierung von Präventions- und Gesundheitsförderungsprogrammen beteiligen.

<sup>4</sup> Sie leisten Gewähr für die Unabhängigkeit der kantonalen oder interkantonalen Einrichtung und statten sie mit einem Leitungsorgan aus; in diesem müssen namentlich die Leistungserbringer und die Versicherten vertreten sein.

<sup>5</sup> Sie leisten Gewähr für die Finanzierung und den Betrieb der Einrichtung sowie für die Erfüllung der administrativen Aufgaben nach Absatz 3 Buchstabe c.

**Art. 197 Ziff. 12**

**12. Übergangsbestimmung zu Art. 117 Abs. 3-5 (obligatorische Krankenpflegeversicherung)**

<sup>1</sup> Nach Annahme von Art. 117 Abs. 3-5 kann jeder Kanton von seiner Kompetenz, eine Einrichtung nach den genannten Bestimmungen zu schaffen, Gebrauch machen. In diesem Fall bestimmt er für jeden Versicherer, der die obligatorische Krankenversicherung durchführt oder in den vorhergehenden fünf Jahren durchgeführt hat, die Höhe der Reserven im Verhältnis zur Anzahl Versicherter auf seinem Gebiet. Die betroffenen Versicherer arbeiten mit an der Bestimmung der Höhe der Reserven.

<sup>2</sup> Innert zwei Jahren nach Annahmen von Art. 117 Abs. 3-5 regelt der Bund die Modalitäten der Übertragung der Reserven nach Absatz 1 auf die kantonalen oder interkantonalen Einrichtungen.

Die Initiative wurde lanciert von einem Komitee aus Verbänden und politischen Parteien. Unterstützt wird sie namentlich heute von der Fédération vaudoise des consommateurs (FRC), den Haus- und Kinderärzten Schweiz, dem Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, der Schweizerischen Stiftung Patientenschutz, dem Schweizerischen Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD-CH), dem Mouvement populaire des familles, AVIVO Schweiz, dem Waadtländer Apothekerverband, der SP Waadt, Neuenburg, Freiburg und Valais-Romand, der CVP Waadt und Genf, den Grünliberalen der Waadt, dem Mouvement Citoyens Genevois und Mitgliedern der Zivilgesellschaft wie Crista Calpini, Apothekerin, Pierre-Alain Fridez, Arzt, Stéphane Rossini oder Rebecca Ruiz.